

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0149/2016	Zuständigkeit:	Fachdienst 40: Schulverwaltungsamt
		Vorlagen-Datum:	29.04.2016

Vorsorgliche Kündigung der bestehenden Verwaltungsvereinbarung zum Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Gemeinsame Sitzung Schulausschuss und Bausschuss	09.05.2016	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalversammlung	12.05.2016	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss/Bauausschuss empfiehlt/

Die Regionalversammlung beschließt auf Empfehlung des Vorstandes des Landkreistages Saarland, die bestehende Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung und Kultur und dem Landkreistag Saarland über die entgeltliche Schulbuchausleihe vom 20.05.2010 vorsorglich zum 30.06.2016 zu kündigen und gleichzeitig dem Ministerium den Entwurf einer neuen Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Schulbuchleihsystems zur Unterzeichnung vorzulegen.

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der Beschlusslage des Landkreistages Saarland (LKT), des Saarländischen Städte- und Gemeindetages (SSGT) sowie eines Ministerratsbeschlusses, die Kostenentwicklung im Schulbuchleihsystem zu überprüfen, hat der LKT der AG der Schulverwaltungsamtsleitungen den Auftrag erteilt, Möglichkeiten zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe bei der Schulbuchausleihe mit dem Ministerium zu diskutieren.

Nach erfolgter Abstimmung zwischen dem LKT und dem SSGT wurde gegenüber dem MBK dargelegt, welche Abläufe in der Praxis zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand bei den Schulträgern führen und welche Problemlösungen es hierzu geben könnte.

In der Folge hat sich die AG der Schulverwaltungsamtsleitungen am 22.09.2015 nach diversen Sitzungen der AG, der Lenkungsgruppe (Mitglieder der AG sowie Vertreter des MBK) sowie der auf Arbeitsebene gebildeten Unterarbeitsgruppen auf einen Forderungskatalog mit umfangreichen Vereinfachungs-Maßnahmen verständigt.

Der Vorstand des LKT ist mit Beschlüssen vom 09.10.2015 und 25.02.2016 diesem Forderungskatalog der AG beigetreten und hat gleichzeitig die AG mit dem Entwurf einer neuen Verwaltungsvereinbarung beauftragt. In den Entwurf wurden folgende Forderungen gegenüber dem Land eingearbeitet:

1) Einmalige Anmeldung: Von dem jetzigen System der jährlichen Anmeldung soll für alle Schulformen gleichermaßen zu einem System übergegangen werden, bei dem eine einmalige Anmeldung für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule erfolgt. Die Abmeldung ist jährlich möglich.

2) Strikte Umsetzung bezüglich der Zuständigkeiten bei der Erstellung des Ausleihtableaus: Die Schulleitungen (oder von ihr beauftragte Lehrkräfte) sind zuständig und verantwortlich für die Aufstellung der Bücherlisten. Die Aufgabe der Koordinatorinnen besteht lediglich in der Entgegennahme der Bücherliste und der Eingabe in das System zwecks Berechnung der Leihentgelte.

3) Schulbücher sollen nur ausgetauscht werden dürfen, wenn sie ausfinanziert sind.

4) Es ist klarzustellen, dass letztlich die finanzielle Verantwortung beim Land liegt. Das Land ist verantwortlich für die Steuerung. Der Schulträger ist verantwortlich für die Ausführung.

5) Lektüren sind, wie in anderen Bundesländern auch, aus dem Schulbuchleihsystem herauszunehmen. Die Umsetzung der Förderung Förderberechtigter in dem Bereich außerhalb des Leihsystems obliegt dem Land.

6) Abendschulen werden aus dem Schulbuchleihsystem herausgenommen.

7) Für die jeweiligen Oberstufenkooperationen müssen einheitliche Bücherlisten vorgelegt werden.

8) Künftig sollen die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken zusätzlich zu dem Leihentgelt als Beteiligung der Erziehungsberechtigten eine Bearbeitungspauschale von 5 Euro in das Leihentgelt einrechnen dürfen.

9) Für Schulwechsler soll eine einheitliche Frist (01. August) festgelegt werden. Erfolgt ein Schulwechsel nach diesem Termin, soll es keine Rückerstattung mehr geben.

10) Die Praxis des Regionalverbandes des Verzichtes auf das Scannen und Inventarisieren bestimmter Buchgruppen soll flächendeckend auf alle Landkreise und den Regionalverband ausgedehnt werden.

11) Bedarfe im Zuge der Inklusion sind aus dem Leihsystem herauszunehmen und über Pauschalen neu zu regeln.

12) Sollten zur Umsetzung der Maßnahmen weitere gesetzliche Änderungen notwendig sein, sind diese entsprechend vorzunehmen.

Parallel dazu hat das MBK mit Schreiben vom 21.01.2016 an die Schulträger alle Konsens fähigen Punkte zwischen der AG und dem MBK mitgeteilt, die bereits zum Schuljahr 2016/17 umgesetzt werden können; hierzu zählen:

- Einmalige Anmeldung
- Erstellung des Ausleihtableaus
- Lektüren
- Abendschulen
- Optionale Schulkonten
- Zusammenarbeit zwischen den Ämtern für
Ausbildungsförderung und den Schulverwaltungsämtern

Bei dem Punkt "Lektüren" besteht noch keine Einigkeit. Während die Schulträger vorschlagen, alle Lektüren aus dem Ausleihsystem herauszunehmen, spricht sich das MBK dafür aus, Lektüren, die vom MBK verpflichtend vorgegeben bzw. Lektüren, die von den Fachkonferenzen bis zum 1. Februar festgelegt werden, in dem Ausleihsystem zu belassen.

Zu dem Punkt "optionale Schulkonten" wurde zwischen dem MBK und dem LKT eine Nebenabrede zur Vereinbarung über die entgeltliche Schulbuchausleihe vom 20.05.2010 abgeschlossen, die die Einrichtung von Schulbuchkonten mit Wirkung zum Schuljahr 2016/17 in das Ermessen der Schulträger stellt.

Der Vorstand des LKT hat mit Beschluss vom 19.04.2016 dem vorliegenden Entwurf einer neuen Verwaltungsvereinbarung zugestimmt.

Die endgültige Fassung der Verwaltungsvereinbarung will der Vorstand in der nächsten Sitzung verabschieden.

Damit diese zum Schuljahr 2017/18 (01.08.2017) in Kraft treten kann, wird verwaltungsseits auf Empfehlung des Vorstandes vorgeschlagen, die bestehende Vereinbarung vorsorglich zum 30.06.2016 zu kündigen (Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate jeweils vor Beginn des neuen Schuljahres) und dem MBK den Entwurf der neuen Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Schulbuchleihsystems zur Unterzeichnung vorzulegen.

Das Rundschreiben Nr. 097/2016 des Landkreistages Saarland vom 27.04.2016 ist als Anlage beigefügt.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Anlage/n:
RS 097_2016